



Beitragsordnung

Der Waldorfkindergarten Haßloch ist ein aus einer Elterninitiative hervorgegangener privater Kindergarten, der vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V. getragen und durch öffentliche Zuschüsse unterstützt wird. Aufgrund der freien Trägerschaft setzt sich die Kostenbeteiligung der Eltern wie folgt zusammen:

Monatlicher Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag für Kindergartenplätze wird seit dem 01.08.2010 für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Monatlicher Trägerbeitrag (pro Kind):

Gesamteinkommen	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	ab 4 Kinder im Haushalt
über 70.000 €	145 €	135 €	125 €	115 €
50.001 - 70.000 €	125 €	115 €	105 €	95 €
30.001 - 50.000 €	105 €	95 €	85 €	75 €
20.001 - 30.000 €	85 €	65 €	45 €	25 €
bis 20.000 € und HARTZ IV	45 €	35 €	25 €	15 €

Das „**Gesamteinkommen**“ wird anhand des zuletzt ergangenen Steuerbescheids ermittelt und setzt sich aus allen Einkunftsarten im Sinne des Einkommensteuergesetzes wie folgt zusammen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid = Bruttoarbeitslohn nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid = Gewinn vor Steuern
- alle Lohnersatzleistungen des EStG (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung = Gewinn vor Steuern
- Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten
- Einkünfte aus Renten, auch Hinterbliebenenrente nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten
- Einkünfte aus Unterhaltszahlungen, nach Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, sofern das Einkommen des Unterhaltspflichtigen unberücksichtigt bleibt

Verluste aus den oben genannten Einkünften, Sparerpauschbetrag und Werbungskostenpauschbeträge sowie Kinderfreibeträge bleiben unberücksichtigt.

Es wird weiterhin der Alleinerziehendenentlastungsbetrag abgezogen.

Zur **Berechnung des „Gesamteinkommens“** ist notwendig:

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, bzw. der zuletzt ergangene Bescheid
- ggf. bei nicht steuerpflichtigen Unterhaltsleistungen: Unterhaltsvereinbarung bzw. Unterhaltstitel

Sonderfälle:

- Hat eine Familie **gleichzeitig 2 Kinder im Kindergarten**, zahlt das 2. Kind 75% des sich aus der Tabelle ergebenden Beitrages. Jedes weitere im Kindergarten angemeldete Kind zahlt ebenfalls 75% des sich aus der Tabelle ergebenden Beitrag.
- Bei **getrennt lebenden Ehepartnern** werden grundsätzlich zur Berechnung beide Einkommen benötigt. Beide Elternteile sind grundsätzlich gemeinsam verpflichtet, den Beitrag an den Kindergarten zu zahlen. Die Eltern regeln untereinander die Aufteilung des Beitrages.
- Wenn bei **Alleinerziehenden** der Kontakt des Kindergartens zu beiden Elternteilen besteht, werden beide Einkommen aufaddiert. Besteht der Kontakt des Kindergartens nur zu einem Elternteil und können nur die Unterlagen des Elternteils berücksichtigt werden, bei dem das Kind lebt, ist dessen Einkommen alleine ausschlaggebend.

Monatliches Frühstücksgeld (pro Kind):

12 Euro

Monatliches Mittagessensgeld (pro Kind):

40 Euro (bzw. 10 Euro / 20 Euro / 30 Euro - je nach Anmeldung)
Rückerstattungsmöglichkeit entsprechend dem Anmeldeformular

Monatlicher Eurythmiebeitrag (pro Familie):

10 Euro

Einmalige Grundausrüstung (pro Kind):

30 Euro (wird nach Kindergarteneintritt einmalig eingezogen)

Jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag beim „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßloch e.V.“, Träger des Waldorfkindergartens:

- Familienmitgliedschaft: 40 Euro
- Einzelmitgliedschaft: 30 Euro
- Hartz IV-Empfänger und vergleichbarer Personenkreis: 10 Euro (Verwaltungsaufwand)

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Jahres bzw. bei Neueintritt mit dem Datum der Beitrittserklärung abgebucht. Der Jahresbeitrag ist auf das Halbjahr des Beginns der Mitgliedschaft bezogen anteilig zu entrichten.